

Niederschrift Nr. 5

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Linden
am Donnerstag, 25. Juli 2019, in der Gastwirtschaft 'Lindenhof', Linden

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jens Uwe Franck als Vorsitzender
Herr Karl-Heinz Popp
Herr Dirk Claußen
Herr Herbert Häger
Frau Dörte Junge-Urbahns
Herr Bonke Häger
Herr Jan Löbkens
Herr Ingo Köster
Herr Alexander Schmidt
Frau Angelika Herrmann
Herr Simon Mortensen

Als Gäste anwesend:

Herr Burkhard Büsing, DLZ
10 Einwohner/-innen

Von der Verwaltung:

Frau Veronika Englert als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

10. Zuschuss Adlergilde

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt. Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 08.04.2019
3. Mitteilungen
4. Kita Linden
- 4.1. Umbau und Erweiterung; hier: Auftragsvergaben
- 4.2. Kita Linden - Antrag auf Aufnahme einer Familiengruppe (Sünnenkäver) in den Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen
5. Annahme von Zuwendungen
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2018/2019
7. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr

2019

8. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Linden für das Gebiet " südlich der Straße Oldörp und westlich angrenzend an die Bebauung an der Straße Weidenkamp"
hier: Aufstellungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Linden für das Gebiet " südlich der Straße Oldörp und westlich angrenzend an die Bebauung an der Straße Weidenkamp"
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Zuschuss Adlergilde
11. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- Ein Einwohner äußert sich zum Kindertagesstättenausbau. Vom Land Schleswig-Holstein hätte es für die Installation einer neuen Lichtanlage mit LED einen Zuschuss gegeben. Ein Antragsfenster war bereits im Frühjahr, ein weiteres besteht momentan vom 01.07. bis zum 30.09. Es bezieht sich sowohl auf Innen- also auch auf die Außenbeleuchtung. Er merkt an, dass gerade im alten Trakt der Kindertagesstätte (Gruppenraum 4) viele zerbrochene und nicht funktionstüchtige Lampen sind, die ausgetauscht werden müssen. Bürgermeister Franck verweist hier an den zuständigen Mitarbeiter des Amtes KLG Eider, Herr Marx, der den Ausbau des Kindergartens betreut. Des Weiteren wird angemerkt, dass es fast versäumt worden ist, eine Zutrittsmöglichkeit ohne Trittkante sowie ein neues Damen-WC in der Sporthalle bereitzustellen. Erst durch die Anwesenheit des Bauausschussvorsitzenden Alexander Schmidt sei dies zur Sprache gekommen. Auf Nachfrage, weshalb der Bürgermeister nicht öfter vor Ort auf der Baustelle sei, merkt Bürgermeister Franck an, dass die Architektin als Fachperson die Bauaufsicht habe und die ganze Bauausführung ausschließlich über sie liefere. Er nehme zudem jede Woche an der Baubesprechung teil, und das bei einem Umbau kurzfristige Entscheidungen und kleine Veränderungen keine Seltenheit seien.
- Auf Nachfrage der Einwohnerin Frau Timm, ob Bauinteressenten auch auf die Planung des Landschaftsschutzgebietes hingewiesen werden, verweist Herr Franck auf die bisher nur geplanten Baugebiete in der Gemeinde und darauf, dass noch keine Genehmigung dieser vorliegt. Daher habe er bisher auch nur wenige Bauanfragen erhalten. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass für jeden Bürger ein Eigeninteresse am geplanten Landschaftsschutzgebiet besteht und jeder Einzelne die Möglichkeit hat, eine Stellungnahme abzugeben.
- Auf Nachfragen eines Bürgers nach den Vorhaben des Wegeausschusses teilt Herr Häger mit, dass der Siegelweg in diesem Jahr noch instand gesetzt wird.
- Herr Harder richtet einen großen Dank an die Arbeit der Gemeindevertretung sowie den Erhalt der Zuschüsse in den letzten Jahren. Er erfragt, ob der Verein in den nächsten Jahren auch weiter das „Lehrerzimmer“ der alten Schule, jetzt Kindertagesstätte, nutzen dürfte. Nach kurzen Überlegungen spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, dass die beiden Räume im Obergeschoss dem Verein zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese könnten dann nicht nur als Lager- sondern auch Nutzräume fungieren. Es wird besprochen, dass der Tresor noch umgestellt wird und ein Zylinderschloss angebracht werden soll. Bürgermeister Franck wird bezüglich einer eventuellen Aktenlagerung im Heizungsraum ein Gespräch mit der Kita-Leitung führen.

TOP 2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 08.04.2019

Gegen die Niederschrift vom 08.04.2019 liegen keine Einwände vor.

TOP 3. Mitteilungen

Bürgermeister Franck teilt Folgendes mit:

- Die Ringreitergilde Linden hat einen Antrag bei der Gemeinde auf Bau eines Unterstandes („Bushaltehäuschen aus Holz“) auf dem Ringreiterplatz gestellt. Das Häuschen soll Schutz vor der Witterung u.a. beim öffentlichen Ringreiten für die Ringsammler sowie –zähler bieten. Bauausschussvorsitzender Schmidt ergänzt, dass bei einem Bau unter 30 m³ keine Baugenehmigung benötigt wird. Die Gemeindevertretung äußert gegenüber dem Vorhaben keine Bedenken.
- Der Verein Linden grüßt Linden teilt in ihrem Schreiben vom 16.07.2019 mit, dass in dem Zeitraum vom 22.07.2019-31.07.2019 ein internationales Jugendtreffen in Linden stattfindet. Sie möchten gerne ein Zelt und den Saal des Lindenhofes nutzen, da durch den Kitausbau die alte Schule nicht mehr wie in den Vorjahren zur Verfügung steht.
- Die Adlergilde Linden bittet für die Ausführung des Festprogrammes ihres 50-jährigen Bestehens am 11.08.2019 um einen Zuschuss über 1.000,00 €. Die Gemeindevertretung wird unter dem TOP 10 darüber entscheiden.
- Es gibt 3 Interessenten an einem Bauplatz im Neubaugebiet.
- Auskunft über die ungedeckten Kosten der Kindertagesstätte
- Es finden weiterhin jeden Mittwoch um 14:30 Uhr Baubesprechungen bezüglich der Endausbauarbeiten am Goldberg statt.
- Die Abschlussveranstaltung zum Breitbandausbau findet am Freitag, den 16.08.2019 im Feuerwehrgerätehaus statt. Es werden noch Einladungen an die Einwohnerinnen und Einwohner verteilt. Laut des letzten Standes gab es bereits 152 Anmeldungen.
- Es wurden die Spielplätze in der Gemeinde überprüft. Auf dem Spielplatz Lökens fehlt eine Schaukel, auf dem Spielplatz Goldberg soll noch eine Aufstellung einer Rutsche sowie eine Einzäunung mit einem Recyclingzaun erfolgen. Für weitere Ergänzungen und die genaue Auswahl der neuen Spielgeräte bildet der Kulturausschuss eine Arbeitsgruppe. Diese möchte Anfang August zusammenkommen und auch Gespräche mit den Eltern aus dem Dorf suchen.
- Die Aufstellung eines Funkturmes soll Anfang des Jahres 2020 auf der Koppel Fangmeier erfolgen.
- Amtsniederlegung zum 30.09.2019, ab Oktober kann eine Sitzung mit einer Neuwahl erfolgen.

Gemeindevertreter Ingo Köster informiert über die vergangene Infoveranstaltung über die geplanten Landschaftsschutzgebiete. Stellungnahmen müssen bis Ende August beim Kreis Dithmarschen vorliegen.

Wegeausschussvorsitzender Herbert Häger gibt bekannt, dass der Hamburger Damm, Helgen Damm, Sekelweg sowie der Wirtschaftsweg am alten Landweg instand gesetzt werden.

Bauausschussvorsitzender Alexander Schmidt informiert, dass die Gauben der Mietwohnung feuchte Flecken und bröckelnden Mörtel aufweisen. Die Gemeindevertretung berät die weitere Vorgehensweise. Eine Sanierung des Daches soll im Haushalt 2020 eingeplant werden. Weitergehend wäre auch der Anbau einer Außentreppe sinnvoll, um den Archivar direkt von außen erreichen zu können.

Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Kinder und Jugend, Bildung und Sport Karl-Heinz Popp teilt Folgendes mit:

- Am 09.08. findet die Fahrradrallye der Gemeinde statt, das Startgeld beträgt 1 €. Ein herzliches Dank an alle Spender!
- Planung des Erntedankfestes und des Weihnachtssingens
- Gründung einer Arbeitsgruppe für die Spielplätze

TOP 4. Kita Linden

TOP 4.1. Umbau und Erweiterung; hier: Auftragsvergaben

Der Umbau und die Erweiterung des Kindergartens wird aus dem Kindergartensofortprogramm in Höhe von 123.548,21 € gefördert. Um eine fristgerechte Umsetzung des Bauvorhabens zu gewährleisten, war es erforderlich, unverzüglich nach Abschluss der erforderlichen Vergabeverfahren Aufträge zu erteilen. Dieses ist vom Bürgermeister nach Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen einer Eilentscheidung erfolgt. Die Auftragsvergaben sind entsprechend zu genehmigen.

Diese Vorgehensweise hat dazu geführt, dass die Baumaßnahme fristgerecht fertiggestellt werden kann.

Die derzeitigen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 246.000,00 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt folgende, bisher vom Bürgermeister im Rahmen der Eilentscheidung vollzogenen Auftragsvergaben:

Abbruch und Maurerarbeiten	Willbau	24.357,40 €
Trockenarbeiten	Manfred Groth	16.887,99 €
Bodenbelag	Firma Naundorf	4.610,16 €
Fliesenarbeiten	Voß und Kruse	11.670,57 €
Tischler	Grothusen	54.857,81 €
Malerarbeiten	Schmidt	12.239,86 €
Heizung	Tolk	6.692,56 €
Sanitär	Tolk	13.702,26 €
Blitzschutz	Jebesen	14.714,28 €
Elektro	Fröhlich	20.676,25 €
Außenanlagen	Dahmlos	12.534,58 €

Weiterhin wird der Bürgermeister ermächtigt, weitere im Rahmen des Bauvorhabens erforderliche Aufträge zu vergeben.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 4.2. Kita Linden - Antrag auf Aufnahme einer Familiengruppe (Sünnenkäver) in den Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen

Aufgrund der Bedarfsplanung des Kreises Dithmarschen stellt sich heraus, dass besonders weitere U3-Plätze in der Kita-Region Hennstedt benötigt werden.

Dieser Bedarf bestätigt sich auch durch die vorliegenden Anmeldungen im Ü3- und U3-Bereich in der Kita Linden.

Somit ist es notwendig, die Kita Linden um eine weitere Familiengruppe zu erweitern.

Beschluss:

Die Aufnahme einer weiteren Familiengruppe (Sünnenkäver) im Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen zum 01.08.2019 soll durch die Verwaltung beantragt werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Annahme von Zuwendungen

1. Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Bürgermeister zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

Zuwendungen lt. vorliegender Liste

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Zuwendungsgeber	Empfänger	Höhe	Zweck
Zuwendungen lt. vorliegender Liste			

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Zuwendungen über 1.000 € gemäß der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 13.06.2019.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2018/2019

Beschluss:

1. Im Zeitraum 18.10.2018 bis 31.12.2018

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
611001.5592000 Ansatz 200 € ber. genehmigt: 556 €	Aufwendungen Produkt Zuweisungen, Steuern, Umlagen Nachzahlungszinsen Erstattung Gewerbesteuer	42,00 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt.

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
126001.5xxxxxx Ansatz 17.400 € ber. genehmigt:3.749,61 €	Deckungskreis Aufwendungen Feuerwehr Erhöhung Aufwandsentschädigung 1.625 €, 300 € Plissees, 720 € Anschlussstück u. a.	2.615,75 €
281000.5xxxxxx Ansatz 4.500 € ber. genehmigt: 2.167 €	Deckungskreis Aufwendungen Heimat- u. Kultur Luftbilder, Aufstockung Zuschuss für Ausbildung Musikzug weitere Ausgaben für Erntedank und Osteraktion	609,60 €
541001.5xxxxxx Ansatz 30.000 € ber. genehmigt:6.465,27 €	Deckungskreis Aufwendungen Gemeindestraßen 30.748 € für die außerplanmäßige Schaffung Regenwassereinlauf Dorfstraße 5.750 €, Mischwasseranschluss Dorfstr./Ohlmöhlen 17.990 € Straßeneinläufe Hauptstr. 7.013,86 €	19.715,90 €

Die Deckung wird gewährleistet durch Minderaufwendungen bei der Kreis- und Amtsumlage i. H. v. 43.000 € sowie höhere Erträge bei den KiTa- Betriebskostenzuschüssen und Elternentgelten i. H. v. 49.200 €.

2. im Zeitraum 01.01.2019 bis 17.05.2019

Hier sind lediglich fünf kleinere Überschreitungen aufgetreten, die durch Deckungskreise gedeckt sind bzw. im Nachtrag eingeplant wurden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Am 13.06.2019 hatte der Finanzausschuss bereits einen Nachtragshaushalt beschlossen, der die Baumaßnahme KiTa und Personalaufstockungen beinhaltet. Entgegen der ursprünglichen Planung wird die neue KiTa-Gruppe nunmehr zum 01.08.2019 eröffnet, sodass darauf bezogene Zahlungen und Personaleinstellungen in diesem neuen Haushaltsentwurf abgebildet werden.

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Linden für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.07.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nummehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	184.200	0	1.307.400	1.491.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	82.200	0	1.401.300	1.483.500
Jahresergebnis	102.000	0	-93.900	8.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.900	0	1.307.400	1.471.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.700	0	1.401.300	1.436.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	210.900	0	75.000	285.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	356.700	0	231.500	588.200

§ 2

Es wird die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen neu festgesetzt:

von bisher 6,98

auf 11,02

Erläuterungen zum Nachtrag:

Aufgrund der Umbaumaßnahme in der Kindertagesstätte ist eine Nachtragsplanung erforderlich. Zusätzlich wird Personal aufgestockt. Aufgrund der anstehenden Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Finanzierung von Investitionen an Kindertagesstätten wurden entsprechende Einzahlungen und Auszahlungen vorge-merkt.

Erstmalig aufgenommen wurden Abschreibungswerte. Diese sind jedoch aufgrund ausstehender Jahresabschlussarbeiten als vorläufig anzusehen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Linden für das Haushaltsjahr 2019 zu be-schließen.

Zugleich wird der Beschluss vom 13.06.2019 aufgehoben.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Linden für das Gebiet " südlich der Straße Oldörp und westlich angrenzend an die Bebauung an der Straße Weidenkamp" hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Zu dem für die Gemeinde Linden bestehenden F-Plan wird die 5. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet " südlich der Straße Oldörp und westlich angrenzend an die Bebauung an der Straße Weidenkamp " folgende Ausweisung vorsieht: Änderung des Gebie-tes von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbauflächen“

1. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dirks in Heide beauf-tragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-lange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Um-fang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) erfolgte in ei-nem schriftlichen Scoping-Verfahren.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt in einem Erör-terungstermin. Hierauf wird zu einem späteren Termin durch amtliche Bekanntma-chung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter:11

Davon anwesend:11

Ja-Stimmen:11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen:0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter-/innen von der Beratung und Abstimmung aus-geschlossen.

TOP 9. Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Linden für das Gebiet " südlich der Straße Oldörp und westlich angrenzend an die Bebauung an der Straße Weidenkamp"

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Für das Gebiet "südlich der Straße Oldörp und westlich angrenzend an die Bebauung an der Straße Weidenkamp " stellt die Gemeinde Linden den Bebauungsplan Nr. 7 auf, der folgende Ausweisung vorsieht: Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet

1. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dirks in Heide beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) erfolgte in einem schriftlichen Scoping-Verfahren.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt in einem Erörterungstermin. Hierauf wird zu einem späteren Termin durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen:11

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter-/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. Zuschuss Adlergilde

Für die Ausführung des Festprogramms zum 50jährigen Bestehen bittet die Adlergilde Linden um einen Zuschuss über 1.000 €.

Gem. § 2 Nr. 11 der Hauptsatzung obliegt die Entscheidung über Zuschüsse oberhalb der Wertgrenze von 250 € der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Der Adlergilde Linden wird ein Zuschuss über 1.000 € für die Ausrichtung des Dorffestes 2019 gewährt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Eingaben und Anfragen

- Gemeindevertreter Ingo Köster möchte noch einmal auf die geplanten Landschaftsschutzgebiete zurückkommen. Er äußert seine Bedenken. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass die Anfertigung einer Stellungnahme die Inanspruchnahme eines Fachanwaltes bedarf. An erster Stelle gilt es, die gemeindliche Sicht zu beachten und zu vertreten. Es wird darüber gesprochen, dass ein Landschaftsschutzgebiet die dörfliche Entwicklung innerhalb einer Gemeinde, unter anderem bei Neubaugebieten, stark einschränken würde. Auch ist die Windenergie ein Aspekt, der den Einwohnerinnen und Einwohnern sehr wichtig ist. Gemeindevertreter Herbert Häger merkt an dieser Stelle an, dass jede Einwohnerin und jeder Einwohner auch die Möglichkeit hat, eine eigene persönliche Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahme der Gemeinde Linden müsste, bevor sie Ende August an den Kreis Dithmarschen geschickt wird, in einer öffentlichen Sitzung besprochen und beschlossen werden. Es wird sich darauf geeinigt, dass die kommende Sitzung am 22.08.2019 stattfindet.
- Es wird angesprochen, dass zukunftsnahe eine Füllung der Schlaglöcher innerhalb der Gemeinde erfolgen wird.
- Zudem ist im Gespräch, dass diverse Wirtschaftswege instand gesetzt werden sollen.

(Franck)
Vorsitzender

(Englert)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Ratsinfo, Protokollbuch. (ve)